



Schutzkonzept Bergsport Breitensport für SAC Aktivitäten zur Eindämmung von Covid-19 - Stand 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021

Ausgangslage

Es gelten die am 24. Februar 2021 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Damit Bergsport als Breitensport in SAC-Sektionen und in SAC-Kursen betrieben werden kann, muss das Konzept von Leiter/innen und Bergsportler/innen eingehalten werden. Der Schweizer Alpen-Club SAC und die Partnerorganisationen zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit den Bergsportaktivitäten umzusetzen. Die wichtigsten Grundsätze sind:

- Einhaltung der **Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG**.
- Abstand halten (mindestens 1.5 m).
- Aktivitäten im Freien mit bis zu 15 Personen sind erlaubt.
- Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr bestehen keine Einschränkungen in Trainings und auf Touren, weder im Innen- noch Aussenraum, auch dürfen sie an Wettkämpfen teilnehmen.

Schutzkonzept Bergsport Breitensport

Risikobeurteilung

Bergsportler/innen und Leiter/innen dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen. Sollte im Anschluss an Sektionstouren oder Ausbildungskurse eine Person positiv getestet werden, muss diese die Gruppe umgehend informieren.

Kletter- und Boulderanlagen

In Kletter- und Boulderanlagen gelten die Vorschriften der Hallenbetreiber.

Unterkunft

Wird extern übernachtet, sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebes einzuhalten. Bei Übernachtungen in Berghütten muss ein Hüttenschlafsack, ein Kissenbezug und Desinfektionsmittel mitgenommen werden. Zudem gibt es ohne Reservierung keine Übernachtung.

Material

Zusätzlich zur Bergsportausrüstung sollten persönliches Desinfektionsmittel und Masken mitgenommen werden.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter/innen müssen immer eine detaillierte Teilnehmerliste der anwesenden Bergsportler/innen führen, damit im Falle einer Infektion die Infektions-Kette nachverfolgt werden kann.

Kantonale Vorschriften beachten

Für Unterkünfte und Restaurationsbetriebe, für Kletter- und Boulderanlagen usw. können in den **Kantonen unterschiedlich Vorschriften** gelten.

Weiterführende Unterlagen:

[SAC-Corona-Seite](#)

[Allgemeine Sicherheitstipps für verschiedene Bergsport Aktivitäten](#)